Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Band 141

Die Verletzung von Lock-up Agreements

Zur Herleitung eines Haftungskonzepts extra legem, intra ius

Von

Lorenz M. Koffka



Duncker & Humblot · Berlin

LORENZ M. KOFFKA

Die Verletzung von Lock-up Agreements

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 141

Die Verletzung von Lock-up Agreements

Zur Herleitung eines Haftungskonzepts extra legem, intra ius

Von

Lorenz M. Koffka



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat diese Arbeit im Jahre 2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten © 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Satz: 3w+p GmbH, Ochsenfurt-Hohestadt Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach Printed in Germany

ISSN 1614-7626 ISBN 978-3-428-15697-9 (Print) ISBN 978-3-428-55697-7 (E-Book) ISBN 978-3-428-85697-8 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

Internet: http://www.duncker-humblot.de

Für meine Eltern und Freya

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2018 von der Rechtwissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung erfolgte am 12. und 13. November 2018. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Januar 2019 berücksichtigt werden.

Besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Hanno Merkt, LL.M. (Chicago) für sein Engagement und die hervorragende Betreuung dieser Arbeit. Mein Dank gilt ferner Herrn Prof. Dr. Boris Paal, M.Jur. (Oxford) für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Den Herausgebern Herrn Prof. Dr. Gerald Spindler, Herrn Prof. Dr. Hanno Merkt, LL.M. (Chicago) und Herrn Prof. Dr. Holger Fleischer, LL.M. (Michigan) danke ich für die Aufnahme dieser Arbeit in die Schriftenreihe "Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht".

Dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg möchte ich für die Bereitstellung eines Bibliothekarbeitsplatzes und die ausgezeichneten Arbeitsbedingungen danken.

Felix und Jasper haben als Mitbewohner in der "Johns" einen Großteil der Entstehungszeit dieser Arbeit begleitet und durch ihren Humor und ihre Freundschaft geprägt. Dafür bin ich ihnen sehr dankbar. Freya danke ich für ihre liebevolle Unterstützung, die bedingungslose (und nicht immer verdiente) Geduld und die vielen gemeinsamen Stunden jenseits dieser Arbeit, ohne die meine Promotionszeit nicht dieselbe gewesen wäre.

Schließlich danke ich meinen Eltern und meiner Familie, die mich auf meinem bisherigen Weg unterstützt, gefördert und stets ermutigt haben und mir trotz aller Freiheiten und Freiräume immer ein Zuhause waren.

Hamburg, im Januar 2019

Lorenz M. Koffka

Inhaltsübersicht

Einleitung	29
A. Gegenstand der Untersuchung	29
B. Ziel der Untersuchung	31
C. Gang der Untersuchung	31
Erster Teil	
Grundlagen	33
1. Kapitel	
Lock-up Agreements	33
A. Einführung und Begriffsdefinition	34
B. Zweck und Schutzfunktion von Lock-up Agreements	41
C. Lock-up Agreements im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	47
2. Kapitel	
Kapitalmarktökonomie	65
A. Begriff des Kapitalmarkts	66
B. Ökonomische Grundlagen	70
C. Normative Regelungsziele des Kapitalmarktrechts	80
D. Zusammenfassung	92
3. Kapitel	
Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive	92
A. Funktionsweise von Lock-up Agreements	93
B. Stabilisierung des Kursniveaus	97

C. Funktionsschutz des Kapitalmarkts	102
D. Zusammenfassung	103
4. Kapitel	
Haftung aufgrund der Verletzung von Lock-up Agreements	104
A. Die Verletzung von Lock-up Agreements	104
B. Haftung der Altaktionäre nach den allgemeinen Anspruchsgrundlagen	112
C. Haftung nach US-amerikanischem Kapitalmarktrecht	142
D. Zusammenfassung	160
5. Kapitel	
Ergebnisse des ersten Teils	161
Zweiter Teil	
Entwicklung eines Haftungskonzepts im Wege der Rechtsfortbildung	163
6. Kapitel	
Vorüberlegungen zur Methodologie der Rechtsfindung	163
A. Zulässigkeit der Rechtsfortbildung	164
B. Stufen der Rechtsfindung	165
7. Kapitel	
Bedürfnis nach einem privatrechtlichen Haftungsinstitut	168
A. Vorliegen einer Lücke im Gesetz	168
B. Notwendigkeit einer privatrechtlichen Haftung	177
C. Zusammenfassung	206
8. Kapitel	
Entwicklung eines Haftungskonzepts	207
A. Dogmatische Grundlagen eines Haftungskonzepts	207
B. Begründungsansätze einer Haftung	225

T 1	1 1	4 - 22		- 1	1. 4
ın	nal	ITSII	hers	C	nr

C. Konzept eines eigenen Haftungsinstituts	255
D. Dogmatische Herleitung eines eigenen Haftungsinstituts	263
E. Rechtsökonomische Bewertung	281
F. Zusammenfassung	283
9. Kapitel	
Voraussetzungen und Anwendung des Haftungsinstituts	284
A. Voraussetzungen eines Schadensersatzanspruchs der Anleger	284
B. Schadensberechnung	286
C. Haftungsausschluss	292
10. Kapitel	
Ergebnisse des zweiten Teils	292
Schlussbetrachtung	295
A. Ergebnis	295
B. Bewertung und Ausblick	296
Literaturverzeichnis	297
Stichwortverzeichnis	325

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	29
A. Gegenstand der Untersuchung	29
B. Ziel der Untersuchung	31
C. Gang der Untersuchung	31
Erster Teil	
Grundlagen	33
1. Kapitel	
-	33
I. Terminologie II. Typologie 1. (Harte) Lock-up Agreements 2. Marktschonungsvereinbarungen (weiche Lock-up Agreements) 3. Verwässerungsschutzvereinbarungen 4. Typenkombinationen III. Abgrenzungen und Sachverhaltskonstellationen 1. Abgrenzung zu Veräußerungsbeschränkungen am Sekundärmarkt 2. Konstellationen von Lock-up Agreements a) Vereinbarungen mit der Emissionsbank oder dem Emittenten b) Abgrenzung zu Vereinbarungen der Altaktionäre untereinander	34 34 35 36 37 37 38 38 39 40 40 41
I. Schutzfunktion von Lock-up Agreements II. Interessenlagen der beteiligten Marktteilnehmer 1. Anleger	41 42 42 42 43

3. Emissionsbank	44
4. Altaktionäre	45
a) Gründer und Unternehmensleiter	45
b) Risikokapitalgeber	46
c) Kleinanleger	46
III. Zusammenfassung	47
C. Lock-up Agreements im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	47
I. Rechtsnatur und Rechtswirkung	
II. Zulässigkeit von Lock-up Agreements	
Kapitalmarktrechtliche Zulässigkeit	
Gesellschaftsrechtliche Zulässigkeit	
a) Vereinbarkeit mit § 68 Abs. 2 AktG	
b) Vereinbarkeit mit § 36 Abs. 2 AktG	
c) Vereinbarkeit mit der Organverfassung der Aktiengesellschaft	
3. Zwischenergebnis	
III. Pflicht zum Abschluss von Lock-up Agreements	
Lock-up Agreements als Zulassungsvoraussetzung der Börsennotierung	
Gesellschaftsrechtliche Treuepflicht	
a) Treuepflicht der Altaktionäre gegenüber dem Emittenten	
b) Treuepflicht der Altaktionäre gegenüber den Mitgesellschaftern	
c) (Treue-)Pflicht der Altaktionäre gegenüber der Emissionsbank	
IV. Fazit	
14. 1 dZit	03
2. Kapitel	
Kapitalmarktökonomie	65
A. Begriff des Kapitalmarkts	66
I. Primärmarkt	
II. Sekundärmarkt	
B. Ökonomische Grundlagen	
I. Informationseffizienz	
1. Wirkungsweisen der Markteffizienz	
2. Formen der Effizienzhypothese	
II. Informationsverteilung und Marktversagen	
1. Informationsbedingtes Marktversagen und der "Markt für Zitronen"	
2. Signaling und Screening	78

ltsverzeio	

C. Normative Regelungsziele des Kapitalmarktrechts	. 80
I. Funktionsschutz	. 80
1. Allokative Effizienz	. 81
2. Operationale Effizienz	. 82
3. Institutionelle Effizienz	. 83
II. Anlegerschutz	. 84
1. Anlegerschutz als selbstständiges Regelungsziel	. 84
Konzept des kapitalmarktrechtlichen Anlegerschutzes	
a) Individualschutz	
aa) Anlagerisiken	. 86
bb) Grenzen des Anlegerschutzes	
cc) Anlegerleitbilder	
b) Kollektivschutz	
c) Individual- und Kollektivschutz: zwei Seiten derselben Medaille	. 90
III. Publizität im Lichte der normativen Regelungsziele	
3. Kapitel	
3. Kapitel Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive	92
Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive	
Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive A. Funktionsweise von Lock-up Agreements	. 93
Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive A. Funktionsweise von Lock-up Agreements	. 93
A. Funktionsweise von Lock-up Agreements I. Abbau von Informationsasymmetrien (Signal-Theorie) II. Vertrauensbildung (Vermeidung von moralischem Risiko)	93 93 95
Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive A. Funktionsweise von Lock-up Agreements I. Abbau von Informationsasymmetrien (Signal-Theorie) II. Vertrauensbildung (Vermeidung von moralischem Risiko) III. Reduzierung von Vertretungskosten (Prinzipal-Agenten-Theorie)	93 93 95
Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive A. Funktionsweise von Lock-up Agreements	93 93 95 96
Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive A. Funktionsweise von Lock-up Agreements I. Abbau von Informationsasymmetrien (Signal-Theorie) II. Vertrauensbildung (Vermeidung von moralischem Risiko) III. Reduzierung von Vertretungskosten (Prinzipal-Agenten-Theorie) B. Stabilisierung des Kursniveaus I. Preisbildung und Angebotsbeschränkung	93 93 95 96 97
Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive A. Funktionsweise von Lock-up Agreements I. Abbau von Informationsasymmetrien (Signal-Theorie) II. Vertrauensbildung (Vermeidung von moralischem Risiko) III. Reduzierung von Vertretungskosten (Prinzipal-Agenten-Theorie) B. Stabilisierung des Kursniveaus I. Preisbildung und Angebotsbeschränkung 1. Substitutionshypothese	93 93 95 96 97 98
Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive A. Funktionsweise von Lock-up Agreements I. Abbau von Informationsasymmetrien (Signal-Theorie) II. Vertrauensbildung (Vermeidung von moralischem Risiko) III. Reduzierung von Vertretungskosten (Prinzipal-Agenten-Theorie) B. Stabilisierung des Kursniveaus I. Preisbildung und Angebotsbeschränkung 1. Substitutionshypothese 2. Preisdruckhypothese	93 93 95 96 97 98
Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive A. Funktionsweise von Lock-up Agreements I. Abbau von Informationsasymmetrien (Signal-Theorie) II. Vertrauensbildung (Vermeidung von moralischem Risiko) III. Reduzierung von Vertretungskosten (Prinzipal-Agenten-Theorie) B. Stabilisierung des Kursniveaus I. Preisbildung und Angebotsbeschränkung 1. Substitutionshypothese 2. Preisdruckhypothese 3. Informationshypothese	93 93 95 96 97 98 98
Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive A. Funktionsweise von Lock-up Agreements I. Abbau von Informationsasymmetrien (Signal-Theorie) II. Vertrauensbildung (Vermeidung von moralischem Risiko) III. Reduzierung von Vertretungskosten (Prinzipal-Agenten-Theorie) B. Stabilisierung des Kursniveaus I. Preisbildung und Angebotsbeschränkung 1. Substitutionshypothese 2. Preisdruckhypothese 3. Informationshypothese 4. Hypothese fallender Nachfragekurven	93 93 95 96 97 98 98 99
Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive A. Funktionsweise von Lock-up Agreements I. Abbau von Informationsasymmetrien (Signal-Theorie) II. Vertrauensbildung (Vermeidung von moralischem Risiko) III. Reduzierung von Vertretungskosten (Prinzipal-Agenten-Theorie) B. Stabilisierung des Kursniveaus I. Preisbildung und Angebotsbeschränkung 1. Substitutionshypothese 2. Preisdruckhypothese 3. Informationshypothese 4. Hypothese fallender Nachfragekurven 5. Zwischenergebnis	93 95 96 97 98 98 99 99
Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive A. Funktionsweise von Lock-up Agreements I. Abbau von Informationsasymmetrien (Signal-Theorie) II. Vertrauensbildung (Vermeidung von moralischem Risiko) III. Reduzierung von Vertretungskosten (Prinzipal-Agenten-Theorie) B. Stabilisierung des Kursniveaus I. Preisbildung und Angebotsbeschränkung 1. Substitutionshypothese 2. Preisdruckhypothese 3. Informationshypothese 4. Hypothese fallender Nachfragekurven	93 95 96 97 98 98 99 99
Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive A. Funktionsweise von Lock-up Agreements I. Abbau von Informationsasymmetrien (Signal-Theorie) II. Vertrauensbildung (Vermeidung von moralischem Risiko) III. Reduzierung von Vertretungskosten (Prinzipal-Agenten-Theorie) B. Stabilisierung des Kursniveaus I. Preisbildung und Angebotsbeschränkung 1. Substitutionshypothese 2. Preisdruckhypothese 3. Informationshypothese 4. Hypothese fallender Nachfragekurven 5. Zwischenergebnis	93 95 95 96 97 98 98 99 100

4. Kapitel

Haitung aufgrund der Verletzung von Lock-up Agreements	104
A. Die Verletzung von Lock-up Agreements	104
I. Verstoß gegen Lock-up Agreements	105
II. Durchsetzbarkeit und Sicherung von Lock-up Agreements	107
1. Einstweiliger Rechtsschutz	107
2. Separate Wertpapiernummern und Sperrdepots	108
3. Vertragsstrafe	109
4. Fazit	111
III. Zwischenergebnis	112
B. Haftung der Altaktionäre nach den allgemeinen Anspruchsgrundlagen	112
I. Vorüberlegungen	113
1. Anspruchsrichtung und Schadensverteilung	113
a) Ansprüche der Emissionsbank	113
b) Ansprüche des Emittenten	114
c) Ansprüche der Anleger	115
2. Art des Lock-up Agreements	116
3. Art der Verletzung	116
II. Schadensersatz nach Kapitalmarktrecht	117
1. Prospekthaftung	117
2. Haftung für falsche oder unterlassene Kapitalmarktinformationen	119
3. Verstoß gegen das Verbot von Insidergeschäften	120
a) Tatbestandsvoraussetzungen gem. Art. 14 lit. a) i.V.m. Art. 7, 8 MAR .	120
b) Schutzgesetzeigenschaft gem. § 823 Abs. 2 BGB	121
4. Verstoß gegen das Verbot der Marktmanipulation	122
a) Tatbestandsvoraussetzungen gem. Art. 15 i.V.m. Art. 12 Abs. 1-3 MAF	122
b) Schutzgesetzeigenschaft gem. § 823 Abs. 2 BGB	125
III. Schadensersatz nach Verbandsrecht: gesellschaftsrechtliche Treuepflicht	127
IV. Schadensersatz nach allgemeinem Vertragsrecht	129
1. Vertrag zugunsten Dritter	129
2. Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	131
3. Culpa in contrahendo	134
a) § 280 Abs. 1 BGB i.V.m. §§ 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB	134
b) § 280 Abs. 1 BGB i.V.m. §§ 311 Abs. 3, 241 Abs. 2 BGB	135
4. Mängelgewährleistungsrecht	137
V. Schadensersatz nach allgemeinem Deliktsrecht	138
VI. Fazit	142

In	hal	teve	r7e10	hnic

C. Haftung nach US-amerikanischem Kapitalmarktrecht	142
I. Primärmarktrechtliche Haftung	144
1. Haftung nach Sec.12(a) (2) SA	144
a) Anwendbarkeit gegenüber Sekundärakteuren	145
b) Anwendbarkeit am Sekundärmarkt	146
c) Ergebnis	147
2. Haftung nach Sec. 11 SA	147
a) Persönlicher Anwendungsbereich	148
b) Tatbestand	149
c) Ergebnis	151
II. Sekundärmarktrechtliche Haftung	151
1. Haftung nach Sec. 10(b) SEA i.V.m. SEC Rule 10b-5	151
a) Persönlicher Anwendungsbereich	152
b) Tatbestand	152
aa) Stream SIVAC v. Wang	153
bb) Nanopierce Technologies v. Southridge Capital Management	154
cc) Vandenberg v. Adler	156
dd) In re Sterling Foster	157
c) Ergebnis	
2. Haftung nach Sec. 9(f) SEA	158
III. Fazit	159
D. Zusammenfassung	160
2. 2	100
5. Kapitel	
Ergebnisse des ersten Teils	161
· ·	
Zweiter Teil	
Entwicklung eines Haftungskonzepts im Wege der Rechtsfortbildung	163
6. Kapitel	
Vorüberlegungen zur Methodologie der Rechtsfindung	163
A. Zulässigkeit der Rechtsfortbildung	164
B. Stufen der Rechtsfindung	165

7. Kapitel

Bedürfnis nach einem privatrechtlichen Haftungsinstitut	168
A. Vorliegen einer Lücke im Gesetz	168
I. Lückenbegriff	169
1. Merkmal der Unvollständigkeit	169
2. Merkmal der Planwidrigkeit	170
3. Der "weite" Lückenbegriff	170
II. Feststellung einer Lücke	172
1. Vertrauensschutz und Kooperationsschutz	173
2. Anlegerschutz und Funktionsschutz	174
III. Zwischenergebnis	176
B. Notwendigkeit einer privatrechtlichen Haftung	177
I. Effizienz als (normatives) Rechtsprinzip	178
II. Ökonomische Analyse der Haftung als Verhaltenssteuerung	181
1. Verhaltenssteuerung durch Haftung	183
2. Kostenz-Nutzen-Analyse zur Bestimmung des Optimalzustands	185
a) Kosten	185
b) Nutzen	186
c) Fazit	187
3. Kritik	187
a) Zweifel an der praktischen Anwendbarkeit	188
b) Widerspruch von Effizienz und Gerechtigkeit	189
c) Stellungnahme	190
4. Fazit	190
III. Bedürfnis nach privater Rechtsdurchsetzung	191
1. Begriff der privaten Rechtsdurchsetzung	191
2. Abwägung von privater und öffentlich-rechtlicher Rechtsdurchsetzung	192
a) Durchsetzungskosten	192
b) Durchsetzungsanreize	194
c) Durchsetzungsflexibilität	195
3. Zusammenfassung	196
IV. Verhaltenssteuerung mittels außerrechtlicher Sanktionsmechanismen	197
1. Formen und Wirkungsweisen außerrechtlicher Sanktionsmechanismen	197
a) Gewissen und Moral als Verhaltenssteuerung	198
b) Reputation als Verhaltenssteuerung	199
aa) Unbegrenzte oder ungewisse Dauer der Geschäftsbeziehung	200
bb) Informationelle Transparenz des Markts	201
2. Verhältnis von privat- und außerrechtlichen Steuerungsmechanismen	202
3. Möglichkeit einer außerrechtlichen Verhaltenssteuerung der Altaktionäre	203

4. Fazit	205
C. Zusammenfassung	206
8. Kapitel	
Entwicklung eines Haftungskonzepts	207
A. Dogmatische Grundlagen eines Haftungskonzepts	207
I. Dichotomie von vertraglicher und deliktischer Haftung	208
1. Vertragliche Einordnung	
2. Deliktische Einordnung	
3. Stellungnahme	210
II. Gründe für eine Beschränkung des Ersatzes von Vermögensschäden	211
III. Dogmatische Kategorien einer Haftung	
Anknüpfung an eine Pflichtverletzung	
a) Außerdeliktische Sonderverbindungen	
aa) Terminologie	
bb) Legitimation	
b) Voraussetzungen einer außerdeliktischen Sonderverbindung	
aa) Tatsächliches Näheverhältnis und erhöhte Einwirkungsmöglichkeit	218
bb) Anwendungsvorrang des § 311 Abs. 3 S. 1 BGB?	219
c) Voraussetzung eines Vertretenmüssens	
d) Zwischenergebnis	
2. Anknüpfung an ein normativitätsstiftendes Verhalten	223
IV. Zusammenfassung	
D. D	225
B. Begründungsansätze einer Haftung	
I. Gesetzliche Begründungsansätze	
1. Deliktische Haftung	
2. Theorie der vertrauensrechtlichen Haftung (Canaris)	
a) Positiver Vertrauensschutz	
b) Negativer Vertrauensschutz	
c) Kritik und Stellungnahme	
3. Konzept des Verkehrsschutzes	
4. Konzept eines gesetzlichen Schuldverhältnisses auf Anlegerschutz (Hopt)	
II. Quasi-vertragliche Begründungsansätze	
1. Lehre von der Erklärung an die Öffentlichkeit (Ehrenberg)	
2. Rechtsvergleichender Ausblick: Promissory Estoppel	
3. Vertrauensschutz bei einseitigen Leistungsversprechen (Stoll)	
4. Selbstbindung kraft sozialtypischer Sprachhandlung (Lüsing)	242

5. Soziologische Selbstbindungslehre (Köndgen)	244
6. Marktorientiert funktionale Selbstbindungslehre (Ackermann)	247
III. Antinomie zwischen gesetzlicher und (quasi-)vertraglicher Haftung	251
IV. Stellungnahme	252
C. Konzept eines eigenen Haftungsinstituts	255
I. Außervertragliche Selbstbindung kraft Prospektveröffentlichung	256
II. Ersatz des negativen Interesses	260
D. Dogmatische Herleitung eines eigenen Haftungsinstituts	
I. Voraussetzungen der Rechtsfortbildung	
1. Methoden der Rechtsfortbildung	265
a) Analogieschluss	265
aa) Analoge Anwendung von § 311 Abs. 3 BGB	
bb) Analoge Anwendung von § 122 Abs. 1 BGB	
cc) Gesamtanalogie aus §§ 122, 311, 434, 1298 BGB, §§ 21, 22 WpPG	268
b) Teleologische Reduktion	
c) Teleologische Extension	
d) Rechtsfortbildung kraft allgemeiner Rechtsprinzipien	
2. Abgrenzung gegenüber der Rechtsfindung contra legem	
II. Grund und Zurechnung der Haftung	
1. Haftungsgrund	
2. Zurechnungsprinzip	
a) Veranlassungsprinzip	276
b) Verschuldensprinzip	277
c) Risikoprinzip	279
III. Zusammenfassung	281
E. Rechtsökonomische Bewertung	
I. Effiziente Verhaltenssteuerung	282
II. Private Rechtsdurchsetzung	282
III. Kein Zuwiderlaufen von außerrechtlichen Sanktionsmechanismen	283
F. Zusammenfassung	283
9. Kapitel	
Voraussetzungen und Anwendung des Haftungsinstituts	284
A. Voraussetzungen eines Schadensersatzanspruchs der Anleger	
I. Art des Lock-up Agreements	285 286

B. Schadensberechnung	286
I. Berechnung des Haftungsumfangs	287
II. Mögliche Haftungsszenarien	288
1. Szenario 1: keine Kursveränderung bis zum Verstoß	288
2. Szenario 2: negative Kursentwicklung bis zum Verstoß	289
3. Szenario 3: positive Kursentwicklung bis zum Verstoß	290
C. Haftungsausschluss	292
10. Kapitel	
Ergebnisse des zweiten Teils	292
Schlussbetrachtung	295
A. Ergebnis	295
B. Bewertung und Ausblick	296
Literaturverzeichnis	297

Inhaltsverzeichnis

21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Szenario einer konstanten Kursentwicklung bis zur Verletzung eines Lock-up Agreements	288
Abbildung 2: Szenario einer negativen Kursentwicklung bis zur Verletzung eines Lock-up Agreements	289
Abbildung 3: Szenario einer positiven Kursentwicklung bis zur Verletzung eines Lock-up Agreements	291

Abkürzungsverzeichnis

a.A. andere Ansicht a.a.O. am angegebenen Ort

Abb. Abbildung

ABl. EG Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

ABl. EU Amtsblatt der Europäischen Union

Abs. Absatz Abschn. Abschnitt

AcP Archiv für die civilistische Praxis (Fachzeitschrift)

a.F. alte Fassung

AG Aktiengesellschaft/Die Aktiengesellschaft (Fachzeitschrift)

AktG Aktiengesetz allg. allgemein/e

Am. Econ. Rev. The American Economic Review (Fachzeitschrift)
Am. L. & Econ. Rev. American Law and Economics Review (Fachzeitschrift)

Anh. Anhang

ATS Alternative Trading System

Aufl. Auflage

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BayObLG Bayrisches Oberstes Landesgericht
BB Betriebs-Berater (Fachzeitschrift)

Bd. Band Bearbeiter

Begr. Begründung/Begründer

Beil. Beilage
Beschl. Beschluss
BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BGHSt Entscheidungssammlung des BGH in Strafsachen BGHZ Entscheidungssammlung des BGH in Zivilsachen

BIP Bruttoinlandsprodukt

BKR Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht (Fachzeitschrift)

BörsG Börsengesetz bspw. beispielsweise

BT-Drucks. Bundestagsdrucksache BverfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts

CAAR Cumulative Average Abnormal Return
Cal. L. Rev. California Law Review (Fachzeitschrift)

CAPM Capital Asset Pricing Model
CAR Cumulative Abnormal Return
C.F.R. Code of Federal Regulations

c.i.c. culpa in contrahendo

C. L. Rev. Cambridge Law Review (Fachzeitschrift)
Col. L. Rev. Columbia Law Review (Fachzeitschrift)
Corn. L. Rev. Cornell Law Review (Fachzeitschrift)

d. des/durch

DB Der Betrieb (Fachzeitschrift)

ders. derselbe d. h. das heißt dies. dieselbe

DJT Deutscher Juristentag

DStR Deutsches Steuerrecht (Fachzeitschrift)

EBOR European Business Organization Law Review (Fachzeitschrift)
ECFR European Company and Financial Law Review (Fachzeitschrift)

ECMH Efficient Capital Market Hypothesis Econ. J. The Economic Journal (Fachzeitschrift)

EG Europäische Gemeinschaft

Einf. Einführung
Einl. Einleitung
ErwG Erwägungsgrund
EU Europäische Union
EuGH Europäischer Gerichtshof

Europ. Fin. Mgmt. European Financial Management (Fachzeitschrift)
Europ. J. Fin. The European Journal of Finance (Fachzeitschrift)

EUV Vertrag über die Europäische Union

EWiR Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht – Kurzkommentare (Fachzeit-

schrift)

f. folgende

FA-BKR Handbuch des Fachanwalts Bank- und Kapitalmarktrecht

FB Finanz Betrieb (Fachzeitschrift)

ff. fortfolgende
Fn. Fußnote
FS Festschrift
gem. gemäß

GesKR Schweizerische Zeitschrift für Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

sowie Umstrukturierungen (Fachzeitschrift)

GesR Gesellschaftsrecht
GG Grundgesetz
ggf. gegebenenfalls
Großkomm. Großkommentar
GS Gedenkschrift
Halbs. Halbsatz

Harv. L. Rev. Harvard Law Review (Fachzeitschrift)

HdB Handbuch
Hervorh. Hervorhebung
HGB Handelsgesetzbuch
h.M. herrschende Meinung
Hrsg. Herausgeber/in

HWBF Handwörterbuch des Bank- und Finanzwesens

i. im

i.d.R. in der Regel

Int. Rev. Econ. & Fin. International Review of Economics and Finance (Fachzeitschrift)

IPO Initial Public Offering
i.S.d. im Sinne des/der
i.S.e. im Sinne einer/eines
i.V.m. in Verbindung mit

JA Juristische Arbeitsblätter (Fachzeitschrift)

J. Acc. & Econ.Journal of Accounting and Economics (Fachzeitschrift)J. Bank. & Fin.Journal of Banking and Finance (Fachzeitschrift)

J. Bus. The Journal of Business (Fachzeitschrift)

J. Bus. Fin. & Acc. Journal of Business Finance & Accounting (Fachzeitschrift)

J. Bus. Venturing
 Journal of Business Venturing (Fachzeitschrift)
 J. Corp. Fin.
 Journal of Corporate Finance (Fachzeitschrift)
 J. Corp. L.
 The Journal of Corporation Law (Fachzeitschrift)
 J. Econ. Lit.
 Journal of Economic Literature (Fachzeitschrift)
 J. Econ. Th.
 Journal of Economic Theory (Fachzeitschrift)

jew. jeweils

J. Fin. The Journal of Finance (Fachzeitschrift)

J. Fin. Econ. Journal of Financial Economics (Fachzeitschrift)

J. Fin. Quant. Anal. The Journal of Financial and Quantitative Analysis (Fachzeitschrift)

J. Fin. R. Journal of Financial Research (Fachzeitschrift)J. Leg. Stud. The Journal of Legal Studies (Fachzeitschrift)

Jg. Jahrgang

J. M. R.
 Journal of Marketing Research (Fachzeitschrift)
 J. Pol. Econ.
 Journal of Political Economy (Fachzeitschrift)
 JR
 Juristische Rundschau (Fachzeitschrift)
 Jus
 Juristische Schulungen (Fachzeitschrift)
 JZ
 JuristenZeitung (Fachzeitschrift)

Kap. Kapitel

KK-AktG Kölner Kommentar zum Aktiengesetz
KK-WpHG Kölner Kommentar zum WpHG
Kölner HdB GesR Kölner Handbuch Gesellschaftsrecht

Komm. Kommentar LG Landgericht lit. litera

MAD Market Abuse Directive

Manag. Fin. Managerial Finance (Fachzeitschrift)

MAR Market Abuse Regulation

Mi. L. Rev. Michigan Law Review (Fachzeitschrift)

Mio. Million/en

MMVO Marktmissbrauchsverordnung

Mrd. Milliarde/n

MüKo-AktG Münchener Kommentar zum Aktiengesetz

MüKo-BGBMünchener Kommentar zum Bürgerlichen GesetzbuchMüKo-ZPOMünchener Kommentar zur ZivilprozessordnungMünchHdB-GesRMünchener Handbuch des Gesellschaftsrechts

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

Nachdr. Nachdruck

NASDAQ National Association of Securities Dealers Automated Quotations

Neubearb. Neubearbeitung n.F. neue Fassung

NJW Neue Juristische Wochenschrift (Fachzeitschrift)

NK-BGB NomosKommentar BGB

Nr. Nummer

NYSE New York Stock Exchange NYU New York University

NZG Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (Fachzeitschrift)

ÖBA Österreichisches Bankarchiv (Fachzeitschrift)

OLG Oberlandesgericht

ORDO Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft (Fach-

zeitschrift)

Orig. Original

Osgoode Hall L. J. Osgoode Hall Law Journal (Fachzeitschrift)

OTC Over The Counter

PWW-BGB Prütting/Wegen/Weinricht (Hrsg.), Bürgerliches Gesetzbuch – Kom-

mentar

Q. J. Econ. The Quarterly Journal of Economics (Fachzeitschrift)

RabelsZ Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht (Fach-

zeitschrift)

re. rechte

RegE Regierungsentwurf

Rev. Fin. Stud. The Review of Financial Studies (Fachzeitschrift)

RL Richtlinie Rn. Randnummer/n

RWNM Regelwerk Neuer Markt

S. Seite, Satz

SEC U.S. Securities and Exchange Commission

Sec. Section
Slg. Sammlung
sog. sogenannte/r/n

Sp. Spalte

Stan. L. Rev. Stanford Law Review (Fachzeitschrift)
St. John's L. Rev. St. John's Law Review (Fachzeitschrift)
Str. Mgmt. J. Strategic Management Journal (Fachzeitschrift)

sub lit. sub litera teilw. teilweise

Tex. L. Rev. Texas Law Review (Fachzeitschrift)
Tul. L. Rev. Tulane Law Review (Fachzeitschrift)

u. a. und andere, unter anderem

UCLA University of California, Los Angeles UCLA L. Rev. UCLA Law Review (Fachzeitschrift)

Univ. University, Universität

Univ. Chic. L. Rev.
Univ. Ill. L. Rev.
Univ. M. L. Rev.
Univ. M. L. Rev.
University of Chicago Law Review (Fachzeitschrift)
University of Illinois Law Review (Fachzeitschrift)
University of Miami Law Review (Fachzeitschrift)

unstr. unstreitig
Unterabs. Unterabsatz
Urt. Urteil

usw. und so weiter v. vom/vor v.a. vor allem

Va. L. Rev. Virginia Law Review (Fachzeitschrift)

Verf. Verfasser

VermAnlG Vermögensanlagegesetz

VersR Versicherungsrecht (Fachzeitschrift)

vgl. vergleiche
VO Verordnung
Vol. Volume

WM Wertpapier-Mitteilungen (Fachzeitschrift)
Wm. & Mary L. Rev. William & Mary Law Review (Fachzeitschrift)

WpHG Wertpapierhandelsgesetz WpPG Wertpapierprospektgesetz

Yale J. on Reg. Yale Journal on Regulation (Fachzeitschrift)
Yale L. J. The Yale Law Journal (Fachzeitschrift)

z.B. zum Beispiel

ZBB Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft (Fachzeitschrift)

ZfB Zeitschrift für Betriebswirtschaft (Fachzeitschrift)

ZfbF Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung

(Fachzeitschrift)

ZGR Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Fachzeitschrift)
ZHR Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht (Fach-

zeitschrift)

Ziff. Ziffer

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Fachzeitschrift)

zit. zitiert

ZPO Zivilprozessordnung

z. T. zum Teil zust. zustimmend

ZVersWiss Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft (Fachzeit-

schrift)

Einleitung

"Because the bonds of words are too weak to bridle men's ambition."

Thomas Hobbes, Leviathan, Part I Chap. 14

A. Gegenstand der Untersuchung

Gegenstand der folgenden Untersuchung sind Lock-up Agreements, genauer gesagt deren Verletzung, und die Frage, ob der Verstoß gegen ein Lock-up Agreement eine Schadensersatzhaftung gegenüber den am Lock-up Agreement unbeteiligten Anlegern begründet.

Im Kern geht es damit um die Frage, ob jemand *gegen seinen Willen* an etwas gebunden werden kann, was er einem anderen gegenüber versprochen hat und was am Markt öffentlich bekanntgegeben worden ist. Die Frage impliziert bereits, dass sich Parteien in privaten Beziehungen nicht zwangsläufig freiwillig an das Versprochene halten. "For he that performeth first, has no assurance the other will performe after; because the bonds of words are too weak to bridle mens ambition, avarice, anger, and other Passions, without the feare of some coercive Power", befand bereits Hobbes¹ und beschrieb damit den Naturzustand des Menschen und die daraus folgende Notwendigkeit einer rechtlichen Bindung durch staatliche Gewalt, um die gesellschaftliche Kooperation und ein friedvolles Zusammenleben zu gewährleisten. Eine rechtliche Bindung geht indes stets mit einer Beschränkung der persönlichen Freiheit einher und bedarf somit besonderer Voraussetzungen.

Die aufgeworfene Frage, ob jemand gegen seinen Willen an etwas gebunden werden kann, scheint schnell beantwortet, wenn man sich vergegenwärtigt, dass rechtliche Bindung in privaten Beziehungen nur durch den Parteiwillen, also *ex voluntate*, oder durch das Gesetz, d.h. *ex lege*, begründet werden kann. Kommt eine willensbasierte Bindung in der Form eines Rechtsgeschäfts zwischen den Parteien nicht zustande und ist auch kein gesetzlicher Tatbestand erfüllt, der das Zustandekommen eines bindenden Rechtsverhältnisses zwischen den Parteien anordnet, ist das in Frage stehende Verhalten – so scheint es jedenfalls zunächst – nicht rechtlich bindend. Ein Versprechen ist folglich nur insoweit bindend, wie sich der Verspre-

¹ Hobbes, Leviathan, 1651, Part I Chap. 14 (S. 105 d. Nachdr. v. 1909).

30 Einleitung

chende gegenüber dem Versprechensempfänger binden will. Ein solcher Befund führt nicht selten zu unbefriedigenden Ergebnissen, insbesondere wenn das besagte Versprechen anderen gegenüber zwar nicht gewollt ist – eine willensbasierte Rechtsbindung mithin ausscheidet –, aber dennoch öffentlich kundgetan wird, etwa durch eine Veröffentlichung, und somit von der Öffentlichkeit als rechtsverbindlich verstanden wird. Es bedarf daher der Überlegung, ob im Rahmen der Rechtsordnung nicht möglicherweise auch andere oder genauer gesagt weitergehende Formen einer rechtlichen Bindung denkbar sind.

Das Instrument des Lock-up Agreements zeigt, dass das aufgeworfene Problem keinesfalls rein theoretischer Natur ist. Lock-up Agreements sind schuldrechtliche Vereinbarungen, durch welche die Altaktionäre eines Unternehmens - meist gegenüber der Emissionsbank - versprechen, ihre Aktien für einen bestimmten Zeitraum nach einem Börsengang nicht zu veräußern. Indem das Lock-up Agreement im Zuge der Emission im Wertpapierprospekt veröffentlicht wird, wird es dem Markt, d. h. den am Markt agierenden Anlegern, kundgetan. Bei einem Lock-up Agreement handelt es sich demnach um ein Versprechen, das einer Partei gegenüber abgegeben und gleichzeitig öffentlich kundgetan wird. Gegenstand der folgenden Untersuchung ist somit die Frage, ob sich die Altaktionäre auch gegenüber dem Markt, genauer gegenüber den am Markt agierenden Anlegern, an das im Rahmen des Lock-up Agreements veröffentlichte Versprechen binden lassen müssen, ihre Aktien nicht zu veräußern. Praktisch relevant wird dies, wenn ein Altaktionär ein solches Lock-up Agreement verletzt: Denn ob der Verstoß gegen ein Lock-up Agreement zum Schadensersatz gegenüber den Anlegern verpflichtet, hängt davon ab, ob die Altaktionäre auch gegenüber den Anlegern rechtlich an das Lock-up Agreement gebunden sind.

Freilich ist auch im Rahmen von Lock-up Agreements zu beachten, dass eine rechtliche Bindung im Grundsatz entweder *ex voluntate* im Rahmen eines Rechtsgeschäfts oder *ex lege* aufgrund eines gesetzlichen Tatbestands begründet werden kann. Eine Bindung der Altaktionäre gegenüber den Anlegern kann – so wird die folgende Untersuchung zeigen – weder durch Rechtsgeschäft noch einen gesetzlichen Tatbestand begründet werden. An dieser Stelle darf die Suche jedoch nicht aufgegeben werden, da sich das geltende Recht keineswegs im positiven Gesetzesrecht erschöpft. Stattdessen wird zu zeigen sein, dass eine rechtliche Bindung und eine daraus resultierende Haftung der Anleger gegenüber den Altaktionären infolge der Verletzung eines Lock-up Agreements bereits *de lege lata* möglich sind und sich im Rahmen einer gesetzesübersteigenden Rechtsfortbildung *extra legem*, *intra ius* herleiten lassen.

B. Ziel der Untersuchung

Ziel der nachfolgenden Untersuchung ist zum einen, darzulegen, dass die Verletzung von Lock-up Agreements nach den allgemeinen Anspruchsgrundlagen keine Haftung der Altaktionäre gegenüber den Anlegern begründet und dass das Fehlen einer wirksamen Sanktionierung und Verhaltenssteuerung der Altaktionäre im Widerspruch zu der ökonomischen Bedeutung von Lock-up Agreements für den Kapitalmarkt steht. Darauf aufbauend soll gezeigt werden, dass eine Haftung der Altaktionäre gegenüber den Anlegern infolge einer Verletzung von Lock-up Agreements dennoch bereits *de lege lata* existiert, indem ein kohärentes Haftungskonzept entwickelt und dieses im Wege einer Rechtsfortbildung hergeleitet wird.

C. Gang der Untersuchung

Das aufgeworfene Problem wirft eine Reihe von Fragen auf, die im Verlauf der folgenden Abhandlung beantwortet werden sollen. Offenkundig ist zunächst die Frage, ob die Verletzung eines Lock-up Agreements nicht bereits nach den allgemein anerkannten Rechtsgrundlagen eine Haftung der Altaktionäre gegenüber den Anlegern begründet. Kommt eine Haftung nach den allgemeinen Anspruchsgrundlagen dagegen nicht in Betracht, schließt sich sodann die Frage an, ob sich daraus eine Gesetzeslücke ergibt und ob diese geschlossen werden soll. Wird dies bejaht, verbleibt schließlich die Frage, auf welchem Weg eine solche Gesetzeslücke geschlossen werden könnte.

Darauf aufbauend gliedert sich die folgende Untersuchung in zwei Teile: Bevor sich mit einer rechtsfortbildenden Konzeption eines Haftungsinstituts befasst werden kann, bedarf es einer Untersuchung des gegenwärtigen Status quo. Daher befasst sich der erste Teil mit den Grundlagen der kapitalmarktrechtlichen Lock-up Agreements.

Hierfür wird zunächst das Instrument des Lock-up Agreements eingehend dargestellt und gegenüber anderen Formen von Veräußerungsverboten abgegrenzt (1. Kapitel). Zudem wird auf den Zweck von Lock-up Agreements eingegangen und deren gesellschafts- und kapitalmarktrechtliche Behandlung skizziert. Im Folgenden wird dann das Blickfeld erweitert und werden die Grundlagen der Kapitalmarktökonomie dargelegt (2. Kapitel), da die ökonomischen Funktionsweisen des Kapitalmarkts im Verlauf der Untersuchung als theoretisches Fundament der Argumentation dienen werden. Im Anschluss schließt sich der Kreis, indem das Instrument des Lock-up Agreements aus ökonomischer Perspektive betrachtet wird und die ökonomischen Funktionsmechanismen von Lock-up Agreements untersucht werden (3. Kapitel). In diesem Zusammenhang wird zudem auf empirische Nachweise der Auswirkungen von Lock-up Agreements auf die Kursentwicklung des Emittenten eingegangen.